

Befähigungsprüfung übrige Waffengewerbe

Die Befähigungsprüfung für den Handel mit nichtmilitärischen Waffen und nichtmilitärischer Munition sowie für den Handel mit militärischen Waffen und militärischer Munition - sog. "übrige Waffengewerbe" ist in der Waffengewerbe-Befähigungsprüfung NEU vom 01. Jänner 2025 geregelt.

Diese besteht aus 4 Modulen (es sind alle Module zu absolvieren, sofern kein Ersatz erfolgt):

Modul 1 - praktische Prüfung

Das Modul 1 umfasst den Gegenstand „Vermittlung der Kompetenzen für den Waffenführerschein“

Modul 2 - mündliche Prüfung

Das Modul 2 umfasst den Gegenstand „Kunden-, Qualitäts- und Sicherheitsmanagement“

Der Umfang der Prüfung bezieht sich u.a. auf folgende Bereiche:

- Jagd- und Sportwaffen (Blanke Waffen, Feuerwaffen, Langwaffen, Kurzwaffen)
- Jagd- und Sportmunition (Normung von Munition, Büchsen-, Flinten-, Faustfeuerwaffenmunition)
- Jagdoptik (Beobachtungsgläser, Zielfernrohre)
- Ballistik (Innenballistik, Außenballistik, Zielballistik)
- Militärische Waffen und militärische Munition (Halbautomatische- und automatische Waffen, Militärische Kleinkalibermunition, Großkalibrige Militärwaffen, Großkalibermunition)
- Berufsbezogene Sondervorschriften (Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, Waffenbücherverordnung, Waffengesetz, Pyrotechnikgesetz, Pyrotechnik-Lagerverordnung, Beschussgesetz, Gefahrgut-Beförderungsgesetz, Kriegsmaterial Verordnung 1977 einschließlich Land, Wasser und Luftfahrzeuge, gemeinsame Militärgüterliste der EU, Dual-Use Verordnung in Grundzügen, Deaktivierungsvorschriften, EU-Feuereisen Verordnung, Ausfuhrgenehmigungspflicht, Waffenembargos, ...)

Das Prüfungsgespräch für Modul 2 hat mindestens 30 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 40 Minuten zu beenden.

Modul 2 wird durch nachstehende Lehrabschlussprüfungen ersetzt: Büchsenmacher, Waffenmechaniker; ebenso durch den erfolgreichen Abschluss von einschlägigen berufsbildenden höheren Schulen, die eine Mindestausbildungsdauer von vier Jahren haben.

Modul 3 - Ausbilderprüfung

Die Ausbilderprüfung ist in BGBl II 852/1995 idF BGBl II 490/2001 geregelt. Nähere Informationen zur Ausbilderprüfung erhalten Sie in der Abteilung Bildungspolitik - Prüfungsservice der WKO OÖ unter der Telefonnummer 05-90909.

Modul 4 - Unternehmerprüfung

Die Unternehmerprüfung ist in BGBl II 453/1993 idF BGBl II 490/2001, geregelt und sind eine Reihe von Möglichkeiten vorhanden, die diesen Prüfungsteil entfallen lassen; beispielweise:

- Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf,
- ununterbrochene dreijährige Tätigkeit als Selbständiger oder in kaufmännisch leitender Stellung
- Absolvierung einer Handelsakademie oder Handelsschule
- und andere Möglichkeiten.

Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie in der Abteilung Bildungspolitik - Prüfungsservice der WKO OÖ unter der Telefonnummer 05-90909.

Achtung!

Für die Befähigung zum Handel mit nichtmilitärischen/militärischen Waffen und Munition ist die Prüfung für die übrigen Waffengewerbe alleine nicht ausreichend, sondern sind zusätzlich Praxiszeiten (fachliche Tätigkeiten) im Waffenhandel nachzuweisen!

Die geforderten Zeiten fachlicher Tätigkeit sind im Sinne einer Vollzeitanstellung (40h) zu verstehen, wodurch sich bei Teilzeitanstellung eine verhältnismäßige Änderung des Zeitraumes ergibt (bei 20h - 2fach/ bei 10h - 4fach).

<https://www.wifi-ooe.at/kurs/7420-pruefungsvorbereitung-waffengewerbe>